

Transparenzbericht für das Förderjahr 2024 der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

Selbsthilfeförderung gemäß § 20 h SGB V kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Die kassenartenübergreifende Pauschalförderung erfolgt über die Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern (ARGE Selbsthilfeförderung M-V).

Die finanzielle Förderung der Selbsthilfe wird unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anzahl der eingegangenen Förderanträge und dem nachvollziehbaren Förderbedarf der Antragsteller vorgenommen. Im Rahmen der kassenartenübergreifenden Pauschalförderung werden die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen im Sinne einer Basisfinanzierung institutionell bezuschusst.

An den Entscheidungen zur kassenartenübergreifenden Pauschalförderung wirkten die Vertreterinnen der Selbsthilfe im Rahmen eines schriftlichen Anhörungsverfahrens beratend mit.

Im Jahr 2024 stellten die Krankenkassen je Versicherten einen Betrag in Höhe von 1,28 EUR zur Verfügung. Davon waren mindestens 70% (0,896 EUR) für die kassenartenübergreifende Pauschalförderung aufzubringen, von diesen 0,896 EUR waren 20% (0,179 EUR) für die Förderung der Selbsthilfeorganisationen auf Bundesebene vorgesehen. Somit verblieb für die Pauschalförderung in Mecklenburg-Vorpommern ein Betrag von 0,716 EUR je Versicherten. Dies ergab einen Betrag von 1.035.254,21 EUR. Zuzüglich weiterer Mittel einzelner Krankenkassen, die z. T. keine Projektförderung (krankenkassenindividuelle Förderung) durchführen, im Förderjahr 2022 nicht verausgabte Mittel, Rückzahlungen von Selbsthilfegruppen sowie der ARGE Restmittel 2023 standen für die pauschale Förderung der Selbsthilfe in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt **1.441.036,59 EUR** zur Verfügung.

Die pauschale Förderung der Selbsthilfe in Mecklenburg-Vorpommern stellt sich für das Jahr 2024 im Einzelnen wie folgt dar:

Örtliche Selbsthilfegruppen

Es wurden 375 Selbsthilfegruppen in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt **448.999,54 EUR** gefördert.

Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags u.a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anzahl der Teilnehmer/innen an den Gruppentreffen
- Anzahl der monatlichen Treffen
- regelmäßige, gesundheitsbezogene Maßnahmen/Aktivitäten

Der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern gehören an:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| • AOK Nordost – Die Gesundheitskasse | • KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Hamburg |
| • BKK-Landesverband NORDWEST | • Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) |
| • IKK – Die Innovationskasse | • Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau |



Transparenzbericht für das Förderjahr 2024 der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

Selbsthilfeförderung gemäß § 20 h SGB V kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Landesorganisationen der Selbsthilfe

Es wurden folgende 18 Landesorganisationen der Selbsthilfe in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt **359.409,39 EUR (Förderung vor RM-Verrechnung)** gefördert:

Landesverband Seelische Gesundheit M-V e. V.	17.000,00 €
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft LV M-V e. V.	35.675,00 €
Blinden- u. Sehbehinderten-Verein M-V e. V.	19.795,00 €
Frauenselbsthilfe nach Krebs LV M-V/ S-H e. V.	19.515,00 €
Elternverband hörgeschädigter Kinder LV M-V e. V.	20.194,39 €
Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew LV M-V e. V.	19.515,00 €
Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e. V. LV M-V	18.400,00 €
Blaues Kreuz in Deutschland e. V. LV M-V	29.535,00 €
Landesverband für die Rehabilitation der Aphasiker in M-V e. V.	11.670,00 €
Deutsche Morbus Crohn/Colitis ulcerosa Vereinigung e.V. LV M-V	13.000,00 €
Bundesverband Poliomyelitis e. V. LV M-V	19.515,00 €
Gehörlosen Landesverband M-V e. V. *)	13.225,00 €
Allgemeiner Behindertenverband in M-V e. V.	22.700,00 €
Deutsche Alzheimer Gesellschaft LV M-V e. V.	17.000,00 €
Landesverband der Lebenshilfe M-V e.V.	10.000,00 €
Deutsche Rheuma-Liga LV M-V e. V.	35.675,00 €
LV Autismus M-V e. V.	22.365,00 €
Osteoporose Landesverband M-V	14.630,00 €

*) aufgelöst in 2024.

Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrages u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Größe der Landesorganisation/Anzahl Einzelmitglieder
- Anzahl der hauptamtlichen/ehrenamtlichen Mitarbeiter

Dem SELBSTHILFE M-V e. V. wurden Fördermittel für ein Projekt zur Verfügung gestellt:

./.	
./.	

Der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern gehören an:

- AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
- BKK-Landesverband NORDWEST
- IKK– Die Innovationskasse
- KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Hamburg
- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Transparenzbericht für das Förderjahr 2024 der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

Selbsthilfeförderung gemäß § 20 h SGB V kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Selbsthilfekontaktstellen

Es wurden 9 Selbsthilfekontaktstellen in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt **477.535,53 EUR** gefördert:

KISS Schwerin e. V.	70.000,00 €
KISS Diakonie Güstrow	41.820,07 €
DRK-SH-Kontaktstelle Neubrandenburg	41.000,00 €
KIBIS im DRK-KV Ludwigslust e.V.	42.001,47 €
KISS Hansestadt Stralsund	49.000,00 €
Selbsthilfekontaktstelle Rostock	68.205,00 €
ASB KISS Wismar/ NWM	66.699,75 €
SH-Kontaktstelle des Familienzentrums Neustrelitz e.V.	27.987,96 €
KISS Torgelow	70.821,28 €

Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags für die Selbsthilfekontaktstellen u.a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Einwohner im Einzugsbereich
- Anzahl Personalstellen
- Berufliche Qualifikation der Mitarbeiter/innen
- Anzahl der Selbsthilfegruppen im Einzugsbereich
- Anzahl Nebenstellen

Die Selbsthilfe im Land Mecklenburg-Vorpommern wurde durch die ARGE mit insgesamt **1.265.691,42 EUR** gefördert. Die Fördermittel des Jahres 2024 wurden nicht vollständig ausgeschöpft. Die nicht verausgabten Mittel (einschließlich bisheriger Fördermittlrückzahlungen) in Höhe von **212.059,23 EUR** werden auf das Folgejahr übertragen und stehen der Pauschalförderung im Jahr 2025 weiter zur Verfügung.

Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

Duisburg, 26.03.2025

erstellt durch den BKK-Landesverband NORWEST
(Federführer 2024)

Der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern gehören an:

- AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
- BKK-Landesverband NORDWEST
- IKK– Die Innovationskasse
- KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Hamburg
- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

